

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Dienststelle: Landrat, Kommunalaufsicht
Kreishaus Heidkamp

Öffnungszeiten:

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Buslinie:

Bearbeiter/in:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Unser Zeichen: --

Datum: 27.09.2022

Ratsbeschluss vom 30.08.2022 zum Regionalplan und Umgang des Bürgermeisters mit den Handreichungen

Ihre Eingabe vom 31.08.2022
Meine Zwischennachricht vom 01.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Metten,

mit Eingabe vom 31.08.2022 bitten Sie mich zum Umgang von Herrn Bürgermeister Stein mit den Handreichungen um meine rechtliche Einordnung. Des Weiteren bitten Sie um Prüfung, ob der Beschluss des Rates vom 30.08.2022 zum Tagesordnungspunkt „Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan Köln“ vom Bürgermeister zu beanstanden ist.

Ich habe in der Angelegenheit eine Stellungnahme des Bürgermeisters eingeholt. Ferner liegt mir eine Vorabniederschrift zur Ratssitzung vor.

Aufgrund der durch die Bezirksregierung vorgegebenen Frist zur Stellungnahme zum Regionalplan habe ich zunächst geprüft, ob eine Beanstandungspflicht des Ratsbeschlusses gegeben ist.

Hierzu bleibt folgendes auszuführen:

Nach § 54 Abs. 3 GO NRW hat der Bürgermeister den Beschluss eines Rates zu beanstanden, wenn er geltendes Recht verletzt. Daneben kann die Aufsichtsbehörde nach § 122 Abs. 1 GO NRW den Bürgermeister anweisen, einen solchen Beschluss zu beanstanden.

Unter Hinweis auf das Rechtsgutachten der Kanzlei Bietmann tragen Sie vor, dass hier Verfahrens- und Rechtsverstöße vorliegen, da den Ratsmitgliedern für den in Rede stehenden Tagesordnungspunkt keine oder nur unvollständige bzw. zu späte Informationen zur Verfügung gestellt wurden. Dies betrifft insbesondere Hinweise auf die sog. „weißen Flächen“ sowie auf die Konversion Zanders.

Der vorbereitende Beschluss zum Regionalplan wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 23.08.2022 getroffen, die abschließende Entscheidung fand im Rat am 30.08.2022 statt.

Die Verwaltung hat die entsprechende umfangreiche Beschlussvorlage den Ratsmitgliedern bereits zur ursprünglich angedachten Ratssitzung am 21.06.2022 zur Verfügung gestellt. Ergänzende Informationen, die in den beiden Handreichungen zusammengefasst sind, hat der Bürgermeister allen Fraktionen am 06.08.2022 übermittelt. Sämtliche Unterlagen wurden damit innerhalb der Ladungsfrist von mindestens 2 Wochen (§ 2 Geschäftsordnung für den Rat) zur Verfügung gestellt. Den Fraktionen stand damit ein ausreichendes Zeitfenster für ihre interne Beratung und Vorbereitung zur Verfügung.

Dass den Fraktionen keine ausreichende Vorbereitungszeit zur Verfügung stand, ist auch in der Ratssitzung nicht kommuniziert worden. Ausweislich der Vorabniederschrift haben sich in der Sitzung alle Fraktionen fachlich mit der Thematik auseinandergesetzt und sich an der Aussprache beteiligt. Auch wurden keine Vertagungsanträge gestellt. Zudem hat Ihre Fraktion noch am Tag vor der Fachausschusssitzung einen Änderungsantrag gestellt, der u. a. die „weißen Flächen“ zum Inhalt hatte. Dies lässt auf eine inhaltliche Vorbereitung Ihrerseits schließen.

Im Weiteren rügt das Gutachten die Ausgrenzung der Öffentlichkeit bei den Vorberatungen der Fraktionen. Fraktionssitzungen sind üblicherweise nicht öffentlich. Es bleibt es den Fraktionen unbenommen den Bürgermeister und/oder einen Beigeordneten einzuladen. Hierbei können Fraktionen auch Meinungszusammenführungen besprechen. Vorgeschrieben ist die Öffentlichkeit jedoch bei Rats- und Fachausschusssitzungen. Vorliegend haben diese Gremien im Sinne der Kommunalverfassung öffentlich getagt,

Im Ergebnis bleibt damit festzustellen, dass für den Bürgermeister keine Veranlassung besteht, den Ratsbeschluss zu beanstanden. Ausweislich der Vorabniederschrift ist auch das Abstimmungsverfahren rechtskonform verlaufen.

Die rechtliche Einordnung zum Umgang des Bürgermeisters mit den Handreichungen wird im Anschluss vorgenommen. Sie erhalten hierüber in Kürze unsere Einschätzung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Santelmann